

Tarif- Stelle	Gegenstand	Gebühr	Gebühr
		- Euro - ab 01.01.2002	- Euro -
	<b>A) Allgemeine Gebührensätze</b>		
<b>A 1</b>	Leistungen, für die nachfolgend keine besonderen Gebühren vorgesehen sind	2,50 bis 250,00	2,50 bis 250,00
<b>A 2</b>	Genehmigungen, Erlaubnisse und Ausnahmegewilligungen	12,50 bis 500,00	12,50 bis 500,00
<b>A 3</b>	Schriftliche Auskünfte je angefangene halbe Stunde	20,00	20,00
<b>A 4</b>	Bescheinigungen	20,00	20,00
<b>A 5</b>	Abschriften und Auszüge aus Akten, Verhandlungen,	6,00	6,00
<b>A 6</b>	Ablichtungen		
	a) Fotokopien je Seite		
	schwarz-weiß DIN A 4	0,25	0,25
	schwarz-weiß DIN A 3	0,50	0,50
	farbig DIN A 4	0,75	0,75
	farbig DIN A 3	1,50	1,50
	Für doppelseitige Kopien ist die doppelte Gebühr zu erheben.		
	b) Fotokopien bei R 214.1 (Stadtbibliothek) je Seite	0,05	0,05
	c) Fotokopien bei R 105 je Seite		
	schwarz-weiß DIN A 4	0,40	0,40
	schwarz-weiß DIN A 3	0,70	0,70
	Mikrofilm- Rückvergrößerung bei R 105		
	DIN A 4	1,20	1,20
	DIN A 3	1,30	1,30
<b>A 8</b>	Beglaubigungen von		
	a) Zeichnungen und Plänen je Seite	7,00	7,00
	b) Abschriften, Ablichtungen und Auszügen je Seite	4,00	4,00
	c) Unterschriften	4,00	4,00
<b>A 9</b>	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer		
	a) je Seite Formular	3,50	3,50
	b) je Seite formlos	16,00	16,00
<b>A 10</b>	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen	1,00	1,00
<b>A 11</b>	Genehmigung zur Akteneinsicht außerhalb laufender Verwaltungsverfahren je angefangene Stunde der Akteneinsicht	10,50	10,50

Tarif-Stelle	Gegenstand	Gebühr - Euro - ab 01.01.2002	Gebühr - Euro -
<b>B) BESONDERE Gebührensätze</b>			
<b>Baumschutz</b>			
<b>B 1</b>	Maßnahmen nach der Baumschutzsatzung a) Fällgenehmigung pro Grundstück aa) für einen Baum bb) für jeden weiteren Baum  b) Rückschnittsgenehmigung pro Grundstück  aa) für einen Baum bb) für jeden weiteren Baum	25,00 5,00   25,00 5,00	<b>entfällt</b>
<b>Beitragswesen</b>			
<b>B 2</b>	Anliegerbescheinigungen a) für unmittelbar an öffentliche Straßen an-grenzende Grundstücke  b) für alle übrigen Grundstücke	20,00   35,00 bis 48,00	20,00   35,00 bis 48,00
<b>B 3</b>	Bescheinigungen über Erschließungsbeiträge für Grundstücke	25,00 bis 160,00	25,00 bis 160,00
<b>Grundstücksentwässerung</b>			
<b>B 4</b>	Bescheinigungen über Kanalanschlussbeiträge a) Bescheinigungen über die Beitragspflicht  b) Bescheinigungen über die voraussichtliche Höhe des einmaligen Kanalanschlussbeitrages	16,00   40,00 bis 55,00	16,00   40,00 bis 55,00
<b>Altaktenauskünfte</b>			
<b>B 5</b>	Abgabe von Kopien aus dem Altaktenarchiv a) Prüfung der Berechtigung des Zugriffs auf das Archiv pro Grundstück aa) durch den Eigentümer bb) durch den Bevollmächtigten  b) Beschaffung der Altakte aa) je Akte aus einem externen Archiv bb) je Akte aus einem internen Archiv cc) je Mikrofiche	3,00 5,00   6,00 4,00 3,00	3,00 5,00   6,00 4,00 3,00

Tarif-Stelle	Gegenstand	Gebühr - Euro - ab 01.01.2002	Gebühr - Euro -
<p><b>B 6</b></p>	<p><b>Bodenverkehr, Vorkaufsrecht</b></p>		
	<p>aa) Zeugnis über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 36a Landschaftsgesetz NRW normaler Aufwand</p>	37,50	42,00
	<p>ab) Zeugnis über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 36a Landschaftsgesetz NRW höherer Aufwand</p>		51,00
	<p>ac) Prüfung von schriftl. zur Anfragen zu versch. Sanierungsgebieten/Entwicklungsgebieten etc. und Ausstellung einer Bescheinigung</p>		33,00
	<p>b) Zeugnis gem. § 20 Baugesetzbuch für die Bestätigung der Nichtnotwendigkeit einer Teilungsgenehmigung c) Teilungsgenehmigung gem. § 19 Baugesetzbuch je gebildetes Grundstück</p>	50,00  50,00 bis 250,00	entfällt  entfällt
<p><b>B 7</b></p>	<p><b>Mietpreisprüfung, Wohnungsaufsicht, Zweckentfremdung von Wohnraum</b></p>		
	<p>Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum pro Fall</p>		
	<p>a) Vereinfachtes Verfahren (ohne Ortsbesichtigung, ohne Einsatz techn. Mitarbeiter, Fachreferent, Abteilungsleituna) b) Erweitertes Verfahren (mit Ortsbesichtigung, Einsatz techn. Mitarbeiter, Fachreferent, Abteilungsleituna)</p>	120,00  317,00	120,00  317,00
<p><b>B 8</b></p>	<p><b>Jugendärztlicher Dienst</b></p>		
<p>Zweitschrift eines Impfbuches</p>	6,50		
<p><b>B 9</b></p>	<p><b>Allgemeine Ordnungsaufgaben, Zentraler Ermittlungsdienst</b></p>		
	<p>Zustimmung zur Übertragung der Reinigungs-pflicht auf einen Dritten (gem. § 2 Abs. 2 der Sat-zung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal) pro Antrag</p>	20,00	20,00

Tarif-Stelle	Gegenstand	Gebühr - Euro - ab 01.01.2002	Gebühr - Euro -
<b>B 10</b>	Ermittlungen des Zentralen Ermittlungsdienstes für WDR, Sparkassen u. a. je Auftrag	21,00	21,00
<b>B 11</b>	<p align="center"><b>Örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern</b></p> Abgabe einer Hundesteuerersatzmarke	3,00	3,00
<b>B 12</b>	<p align="center"><b>Personenkonto-Buchhaltung, Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen</b></p> Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung (benötigt im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge).	5,00	5,00
<b>B 13</b>	<p align="center"><b>Informationsfreiheitsgesetz</b></p> a) Erteilung einer schriftlichen Auskunft entsprechend dem Gebührentarif 1.2 der VerwGebO IFG NRW je angefangene Viertelstunde b) Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger nach dem Gebührentarif 1.3 der VerwGebO IFG NRW aa) bei umfangreichem Verwaltungsaufwand je angefangene Stunde bb) bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten zum Schutz privater Interessen abgetrennt oder geschwärzt werden müssen, je angefangene Stunde	10,00    10 (max. 500,00)  10 (max. 500,00)	10,00    10 (max. 500,00)  10 (max. 500,00)
Sofern Gebühren im Zusammenhang mit Widerspruchsbescheiden oder Auslagen zu erheben sind, findet die VerwGebO IFG NRW unmittelbar Anwendung.			

<b>Tarif- Stelle</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr - Euro - ab 01.01.2002</b>	<b>Gebühr - Euro -</b>
--------------------------	-------------------	--	----------------------------